



# HANDELSBLATT

für den  
**DEUTSCHEN GARTENBAU**  
 und die  
 mit ihm verwandten Zweige.

Nr. 47.

Neukölln-Berlin, den 24. November 1917.

XXXII. Jahrgang.

Eigentum und Zeitschrift des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Zeitschrift des Ausschusses für Gartenbau beim  
 Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, der Vereinigung deutscher  
 Nelkenzüchter, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.  
 Verkündungsblatt der Gärtnerei-Berufsgenossenschaft, Sitz Cassel.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau“ usw. erscheint am Sonnabend jeder Woche.  
 Bezugspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland und Oesterreich-Ungarn für den Jahrgang  
 10 Mk., für das übrige Ausland 12 Mk., für Verbands-Mitglieder kostenlos.

Verantwortlich: Generalsekretär F. Johs. Beckmann, Neukölln-Berlin. Schriftleitung: Johannes Flechtner, Neukölln-Berlin.  
 Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.  
 Postscheckkonto Berlin 2986. — Fernsprecher Amt Neukölln 1123.

**Das Erscheinen der Ausgabe B des Handelsblattes für den Deutschen  
 Gartenbau muß mit Schluß dieses Jahres wegen Papiermangel ein-  
 gestellt werden. Ein Inhaltsverzeichnis für den laufenden Jahr-  
 gang kann aus dem gleichen Grunde nicht geliefert werden.**

### Bekanntmachung.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 16. November mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen, den § 1 der Satzungen dahin  
 abzuändern, daß der Name des Verbandes fortan lauten soll:

#### Verband deutscher Gartenbaubetriebe.

Der bisherige Name des Verbandes wird bei Schriftstücken usw. zunächst in Klammern hinzugefügt werden. Der Vorstand wird unverzüglich  
 die erforderlichen Schritte einleiten, um die Genehmigung des Beschlusses bei der Behörde zu erlangen.

Weiter hat der Ausschuß beschlossen, den Kreis der zur Mitgliedschaft im Verbands berechtigten Berufsausübenden dahin zu  
 erweitern, daß alle sich mit Erwerbsgartenbau beschäftigenden Betriebe aufnahmefähig sein sollen, falls die sonstigen bisher schon ver-  
 langten Bedingungen erfüllt werden. Mit der Abfassung der hierdurch notwendig werdenden Satzungsänderungen ist der Vorstand beauf-  
 tragt worden.

Berlin-Neukölln, den 18. November 1917.

**Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.**  
 Max Ziegenbalg, Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. November nach eingehender Verhandlung zu den zahlreichen Anträgen, welche sich  
 mit Fragen des Gemüsebaus, mit der Festsetzung der Höchst- und Richtpreise, mit Preisen für Gemüsepflanzen und Samenfragen usw. be-  
 schäftigten, beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, unverzüglich in die Arbeiten zur Abfassung einer Denkschrift einzutreten, die an den  
 Reichstag, Behörden, die Tagespresse usw. gerichtet werden soll.

In dieser Denkschrift sollen alle erlassenen Verfügungen, alle Mißstände, die zu Tage getreten sind, eine eingehende Beleuchtung  
 erfahren und einer offenen Beurteilung vom fachlichen Standpunkt aus unterzogen, sowie Abänderungsvorschläge gemacht werden, um die  
 zahlreich begangenen Fehler im nächsten Jahre nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Denkschrift soll sich auf Tatsachen und Beweis-  
 material stützen und auch auf Fragen des Obstbaus eingehen.

Der Ausschuß ist sich einmütig darüber klar gewesen, daß der Zweck der Denkschrift nur dann erreicht werden kann, wenn  
 dem Vorstände ein genügendes Material, das reichlich vorhanden ist, zur Verfügung gestellt wird und zwar umgehend. Bei der großen  
 Wichtigkeit der zur Behandlung stehenden Fragen fordern wir daher auf, uns alles Material, das sich auf diese Angelegenheit bezieht,

**mit möglichster Beschleunigung**

einzusenden.

Berlin-Neukölln, den 18. November 1917.

**Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.**  
 Max Ziegenbalg, Vorsitzender.